

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN

Verbandsversammlung

8. Dezember 2023 – öffentlich Tagesordnungspunkt 3

Bearbeiterin: Susanne Diefenbacher

VORLAGE:
(PA/VV) 10/184a

Vorgang:
(PA/VV) 10/184

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Nach § 81 Absatz 1 GemO (Gemeindeordnung) in Verbindung mit § 42 LplG (Landesplanungsgesetz) hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung zu beraten und zu beschließen.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2023 den Haushaltsplan 2024 vorberaten und einstimmig bei einer Enthaltung der Verbandsversammlung empfohlen, dem Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2024 zuzustimmen.

Im Ergebnishaushalt sind Erträge in Höhe von insgesamt 3.086.300 € und Aufwendungen in Höhe von 3.236.300 € veranschlagt. Davon entfallen 25.000 € für die Investitionstätigkeit des Finanzhaushalts. Der Finanzbedarf steigt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 290.000 €.

Den Rahmen für die Arbeit des Regionalverbands Heilbronn-Franken im Jahr 2024 setzen die Regionale Planungsoffensive zum Ausbau der Erneuerbaren Energien mit den beiden Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie, die vorgesehene Teilfortschreibung Heizvorsorge auf der Basis der abgeschlossenen regionalen Klimaanalyse, der Abschluss der Teilfortschreibung Einzelhandel, die Stellungnahmen zu kommunalen Bauleitplanungen sowie im Bereich der Regionalentwicklung und des Regionalmanagements das Thema H2-Transformation als Konsequenz und Weiterentwicklung des Metropolkongresses im September 2022. Darüber hinaus gilt es, die vor dem Hintergrund des Klimawandels immer drängenderen Themen Biotopverbund und Wasser (Rückhalt des Wassers in der Landschaft) im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans (LRP) anzugehen. Nicht zuletzt spielen Fragen der Digitalisierung, die Online-Beteiligungen und der Ausbau der GIS-Kompetenzen (Geografisches Informationssystem) eine wesentliche Rolle für die Arbeit des Regionalverbands und die Leistungen, die er für Region und Kommunen erbringen kann.

Im Ältestenrat bestand Konsens, für die Fortschreibung des LRP im Planungsbereich eine auf 5 Jahre befristete neue Stelle zu schaffen. Mit der neuen Stelle im Bereich LRP soll sichergestellt werden, dass die Module Wasser und Biotopverbund zeitnah angegangen werden können. Die Fertigstellung des LRP ist auch eine notwendige Grundlage für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans.

Darüber hinaus wurde im Ältestenrat befürwortet, wegen des höheren Aufwands durch die Planungsoffensive (mit gleichzeitig mehreren Verfahren) und mehr Mitarbeitende eine neue Stelle im Bereich der Verwaltung zu schaffen, die auch ab 2026 die Aufgaben von Herrn König (nach Eintritt in den Ruhestand) im Bereich der EDV-Betreuung übernehmen wird. Darüber hinaus stehen 2024 mit Kommunalwahl, Neukonstituierung der Verbandsversammlung und VD-Wahl einige zusätzliche Themen zum gewöhnlichen Portfolio an. Vorgesehen ist eine Aufteilung in zwei halben Stellen (50 %-Stelle EDV und 50 %-Stelle Verwaltung).

Um die absehbare Mehrarbeit in der Verwaltung abzufangen, sollten daher auch die Möglichkeiten genutzt werden, die sich durch die Stellenreduzierungsünsche (-20 % und -30 %) ab dem 01.01.2025 im Verwaltungsbereich ergeben werden. So empfiehlt es sich die freigewordene 50 %-Stelle im Sekretariat bereits jetzt mit 70 % auszuschreiben und damit auch ein anderes Bewerberfeld anzusprechen. Dies gilt auch für die Stelle in der Verwaltung, wo die Reduzierung um 30 % ab 2025 durch die Ausschreibung einer 80 %-Stelle kompensiert und die Einarbeitung (kompletter Finanzbereich) durch eine Parallelbesetzung in 2024 deutlich erleichtert werden kann.

In der Abteilung Planung sind derzeit drei von 12 Stellen befristet, mit der neuen o.g. Stelle im Bereich Landschaftsrahmenplan (LRP) wären es vier. Von den befristeten Bestandsstellen sind zwei bis Ende 2026, eine bis Ende 2027 befristet. Um den Fachbereich Siedlung/Energie/Verkehr/Rohstoffe, der derzeit mit 4 Sachbearbeitern besetzt ist, und in dem die Hauptlast der Regionalen Planungsoffensive liegt, zu sichern und die Erreichung der Zeit- und Zielvorgaben der Regionalen Planungsoffensive nicht zu gefährden, wird vorgeschlagen, die in dem Fachbereich liegende Stelle, die bis Ende 2026 befristet ist, zu entfristen. Auch diesbezüglich bestand im Ältestenrat Konsens.

Wie im Haushalt 2023 sollen auch im Haushalt 2024 200.000 € zusätzlich zur Stabilisierung der WHF GmbH eingestellt werden. Wenn die 200.000 € nicht zufließen würden, würde sich die WHF in Richtung Insolvenz bewegen. Diese Tatsache gibt Anlass zu Überlegungen, wie die zukünftige Organisationsstruktur von Regionalplanung und Regionalentwicklung bzw. regionaler Wirtschaftsförderung gestaltet sein könnte, zumal für den Haushalt 2023 davon ausgegangen worden war, dass es bei einer einmaligen zusätzlichen Umlage bleiben würde. Stand heute sind keine tragfähigen Maßnahmen zur Stabilisierung der WHF eingeleitet, so dass eine weitere Unterstützung in gleicher Höhe auch für das Jahr 2025 notwendig werden könnte.

Vor diesem Hintergrund scheint die Ankündigung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, das Landesplanungsgesetz zu novellieren, neue Handlungsoptionen für die Region zu eröffnen. Das gilt insbesondere für den § 16 LplG, zu dem aber bislang noch kein Entwurf vorliegt. Bisher dürfen Regionalverbände nach § 16 bei regionalbedeutsamen Angelegenheiten mitwirken, allerdings keinen beherrschenden Einfluss bei regionalen Institutionen haben, wobei bereits 25 % der Stimmrechte oder der Kapitalanteile als beherrschender Einfluss gelten können. Mit der Novellierung des Landesplanungsgesetzes ergibt sich ggf. die Chance, die Kooperationsstrukturen in der Region Heilbronn-Franken zu optimieren, effizienter und belastbarer zu machen. Wünschenswert wäre in dem Zusammenhang die Schaffung eines Instrumentenkastens, aus dem sich die Regionen bzw. Regionalverbände je nach politischer Willensbildung, Akteursset, strategischen Zielen und angestrebter Regional Governance bedienen können. Eine enge Zusammenführung von Regionalverband und WHF könnte im Alltagsgeschäft Synergieeffekte bei Organisation, Personal und Finanzen bewirken. Es wird aber bei zwei Rechtsformen bleiben müssen (Körperschaft des öffentlichen Rechts und GmbH), um die unterschiedlichen Aktionsfelder bedienen zu können. Zur Klärung dieser Fragen werden Mittel für juristische und steuerliche Expertise in den Haushalt eingestellt. Darüber sollte rechtzeitig eine vom Regionalverband geleitete Diskussion in der Region beginnen.

Bei den Personalkosten tritt eine Steigerung von 305.700 € ein. Der hohe Tarifabschluss, die genannten weiteren Personalstellen und ein Anstieg beim KVBW führen zu diesem Betrag.

Bei der Kostenstelle „Gutachten, Untersuchungen, Werkverträge“ wird der Ansatz von 225.000 € im Vorjahr auf 260.000 € erhöht. Der Betrag setzt sich aus Gutachten zum Biotopverbund, zur Teilfortschreibung Hitzevorsorge und einer Strategie zu §16 LPLG und einem allgemeinen Ansatz zusammen (=> 160.000 €). Die zugesagten Eigenmittel beim Thema Wasserstoff über 100.000 € fließen 2023 nicht mehr ab. Diese werden über eine Rücklagenzufuhr und Entnahme in 2024 dem Ansatz Gutachten zugerechnet. Somit beträgt der Ansatz 260.000 € statt 160.000 €. Der Ansatz „Tagungen“ erhöht sich aufgrund des VD-Wechsels und der konstituierenden Sitzung auf 20.000 €. Die zusätzliche Sitzung und die Erhöhung der Entschädigungspauschale führen auch zu einem Anstieg beim Ansatz „Aufwendungen für ehrenamtlicher Tätigkeit“. Mehrere Teilfortschreibungen und Stellenanzeigen sind verantwortlich, dass der Ansatz „Öffentliche Bekanntmachungen“ auf 20.000 € erhöht wird. Aufgrund einer Mieterhöhung steigt der Ansatz „Miete“ um 5.000 €. Im Bereich „EDV“ wird der Ansatz um 35.000 € gesenkt.

Im Haushaltsjahr 2024 wird eine Rücklagenentnahme von 150.000 € (statt 100.000 € im Vorjahr) eingeplant. Die Verbandsumlage steigt um 291.700 € und beträgt 2.644.250 €.

Beschlussvorschlag:

Die Versammlung beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2024.